

# RS Vwgh 2008/2/20 2007/08/0301

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.2008

## Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

## Norm

AIVG 1977 §7 Abs3 Z2;

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2006/08/0020 E 28. Juni 2006 RS 1

## Stammrechtssatz

Durch die Neufassung des § 7 Abs. 3 Z. 2 AIVG durch die NovelleBGBI. I Nr. 102/2005 wurde die im hg. Erkenntnis vom 24. Jänner 2006, Zl. 2005/08/0211, angesprochene Verknüpfung zwischen der Aufenthaltsberechtigung zum Zweck der Aufnahme und Ausübung einer unselbständigen Beschäftigung mit der Leistungsverpflichtung der Arbeitslosenversicherung nicht aufgegeben. Auch nach dieser Neufassung kommt es nicht auf die subjektive Absicht des Betroffenen an, im Inland eine Beschäftigung aufnehmen zu wollen, sondern darauf, dass seine Berechtigung zum Aufenthalt die Möglichkeit einer Beschäftigungsaufnahme in rechtlicher Hinsicht abdeckt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2008:2007080301.X02

## Im RIS seit

15.04.2008

## Zuletzt aktualisiert am

26.01.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)